

1. Vertragsgegenstand

Diese AVR B regeln die Rechtsbeziehung zwischen insobe.ch als Veranstalterin und dem/der ReiseteilnehmerIn; sie sind integrierender Bestandteil des Vertrages. Unter Vorbehalt abweichender schriftlicher Vereinbarungen sind die Rechte und Pflichten der Parteien durch diese AVR B geregelt.

1.2. Vermittelte Leistungen

Bei allen vermittelten Leistungen (von Fluggesellschaften, Bahnunternehmen, Hotels, Reiseveranstalter, Anbieter von Ausflügen etc.) gelten die Vertragsbedingungen der vermittelten Veranstalter.

2. Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular von insobe.ch. Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Insobe.ch ist nicht verpflichtet, ihre Angaben zu überprüfen oder medizinisch abklären zu lassen ob sie an der Reise teilnehmen können.

Sobald die Mindest-Teilnehmerzahl für ein Angebot erreicht ist, spätestens aber nach dem Anmeldeschluss, erhalten sie die Teilnahmebestätigung mit Rechnung, womit der Vertrag zwischen ihnen und insobe.ch abgeschlossen ist. Sollte sich nach ihrer Anmeldung der Gesundheitszustand oder der Betreuungsbedarf verändern, müssen sie uns das unverzüglich mitteilen. Insobe.ch behält sich das Recht vor, aufgrund von veränderten Verhältnissen auf den Entscheid der Reiseteilnahme zurückzukommen.

3. Leistungen von insobe.ch

Die Leistungen ergeben sich aus der Angebotsbeschreibung, der Bestätigung und dem detaillierten Reiseprogramm. Die Leistungen beginnen ab dem vereinbarten Treffpunkt. Allfällige durch den Teilnehmer verursachte Zusatzkosten (z.B. infolge Verspätung) gehen zu ihren Lasten und nicht bezogene Leistungen können nicht rückvergütet werden. Insobe.ch kann für zusätzliche Leistungen eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

Reiseausschreibungen sind keine verbindlichen Angebote. Detailprogramme, Leistungen und Preise können jederzeit geändert werden. Änderungen teilt insobe.ch vor Vertragsabschluss mit.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Der in Rechnung gestellte Preis ist bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann insobe.ch nach Verstreichen einer kurzen Nachfrist die Reiseleistungen verweigern und die Bearbeitungsgebühren und Annullierungskosten gem. Ziffer 5 geltend machen.

Für die Ausarbeitung eines unverbindlichen Reisevorschlages für eine individuelle Reisebegleitung wird eine Bearbeitungsgebühr von 250 CHF verlangt. Dieser Betrag wird bei einer definitiven Buchung angerechnet. Bei aufwendigen Beratungen kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden.

Reka-Checks werden bis max. 500 CHF pro Person und Reise an Zahlung genommen.

Die Reiseunterlagen werden ihnen nach Eingang ihrer Zahlung ca. 10 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

Insobe.ch behält sich das Recht vor, die Preise nach Vertragsabschluss in Ausnahmefällen um max. 20% des bestätigten Reisepreises zu erhöhen.

5. Annullation durch TeilnehmerIn

Eine Annullation muss uns schriftlich mitgeteilt werden. Bereits erhaltene Reisedokumente müssen an insobe.ch zurückgesandt werden. Bei einer Annullation werden 100 CHF pro Auftrag als Bearbeitungsgebühr erhoben. Treten sie vor dem Abreisedatum von der Buchung zurück, müssen sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Kosten in % des Reisepreises bezahlen: bis 61 Tage vor der Abreise 0% / 60 – 31 Tage vor der Abreise 50% / 30 – 15 Tage vor der Abreise 80% / 14 – 0 Tage vor der Abreise sowie bei Nichterscheinen 100%. Massgebend ist der Zeitpunkt des Eintreffens ihrer Erklärung bei insobe.ch zu den normalen Bürozeiten.

Eine Annullations- und Rückreiseversicherung ist Sache der Teilnehmerin und wird von insobe.ch nicht angeboten.

6. Programmänderungen, Absagen durch insobe.ch

Insobe.ch ist berechtigt, ihre Reiseteilnahme abzusagen, wenn sie dazu berechtigt Anlass geben. In diesem Fall werden ihnen 50% des bezahlten Reisepreises zurückbezahlt. Geschuldet bleiben die Bearbeitungs- und Annullierungskosten nach Ziffer 5.

Insobe.ch behält sich das Recht vor, nach ihrer Buchung das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern. Insobe.ch bemüht sich, gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Programmänderungen werden raschestmöglich mitgeteilt.

Für alle begleiteten Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Melden sich zu wenige Teilnehmer an, kann insobe.ch die Reise bis 30 Tage vor Beginn absagen oder ihnen vorschlagen, die Reise mit einem Kleingruppenzuschlag durchzuführen.

Insobe.ch ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Bei einer Absage seitens insobe.ch werden ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7. Reiseabbruch durch die Teilnehmer, Nichtbezug von Leistungen

Sollten sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen, so kann ihnen insobe.ch den Preis für die Reise bzw. die nicht bezogene Leistung grundsätzlich nicht zurückerstatten. In dringlichen Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird insobe.ch ihnen so weit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Allfällige Zusatzkosten gehen zu ihren Lasten (z.B. Rückreisekosten, allfällige Kosten für Begleitung auf der Rückreise).

8. Programmänderungen und Reiseabbruch durch insobe.ch

In Ausnahmefällen können Programm- oder Leistungsänderungen oder der Abbruch der Reise notwendig werden. Insobe.ch wird so weit möglich eine gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Dieselbe Regelung gilt, wenn aufgrund höherer Gewalt Programm- oder Leistungsänderungen notwendig werden.

Insobe.ch behält sich vor, einen Reiseabbruch mit vorzeitiger Heimreise des/der TeilnehmerIn insbesondere aus folgenden Gründen anzuordnen: Erschwerung der Begleitung vor Ort wegen Unvollständigkeit der vorhandenen Hilfsmittel oder infolge falscher bzw. unvollständiger Informationen in der Anmeldung, fehlender Information über nachträgliche Änderungen, Verschlechterung des Gesundheits- oder Allgemeinzustandes, Zunahme des Begleitaufwandes, Gefährdung von sich selber, anderen Teilnehmern oder Drittpersonen, nachhaltige Störung der Gruppe oder von Drittpersonen durch auffälliges Benehmen. Die Anordnung des Reiseabbruchs durch die Reiseleitung ist endgültig. Im Falle eines Reiseabbruchs auf Anordnung von insobe.ch werden keine bereits erbrachten Leistungen zurückbezahlt. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des/der TeilnehmerIn.

9. Beanstandungen und Forderungen

Wenn sie Mängel oder Schadenersatz gegenüber insobe.ch geltend machen wollen, müssen sie ihre Forderungen spätestens 30 Tage nach dem Reiseende schriftlich unterbreiten.

10. Haftung, Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

Für Personenschäden und andere Schäden (z.B. Diebstahl, Verlust, Schäden infolge höherer Gewalt, Frustrationsschäden, Schäden infolge Änderungen von Drittanbietern, Folgeschäden wegen Veranstaltungen usw.) für die insobe.ch oder die Reiseleitung nicht verantwortlich ist, lehnt insobe.ch jegliche Haftung oder Entschädigung ab.

11. Einreise-, Visa und Gesundheitsvorschriften

Die TeilnehmerInnen sind selbst für die Einhaltung der Pass-, Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen sie vor der Abreise, ob sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12. Medikamente

Wenn sie auf Medikamente angewiesen sind, sollten sie die für die Reisezeit benötigten Mengen im Handgepäck mit sich führen. Die Reiseleitung verfügt nicht über eine umfassende Apotheke. Sie sind für ihre Medikamente selbst verantwortlich. Die benötigten Medikamente können nach Wunsch und bei Bedarf vor Antritt der Reise der Reiseleitung abgegeben werden, die dann die Verantwortung für die pünktliche Einnahme der Medikamente während der Reisezeit trägt.

13. Unterstützungsbedarf beim Reisen, Rollstühle, Übergepäck

Geben sie bei der Buchung ihren Unterstützungsbedarf ausdrücklich und umfassend an, damit insobe.ch das Notwendige bei den Fluggesellschaften usw. organisieren kann. Allfällige zusätzliche Gebühren von Leistungserbringern sowie Gebühren für Übergepäck gehen zu Lasten des Teilnehmers. Sollte ihr Unterstützungsbedarf einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand seitens insobe.ch bedingen, kann insobe.ch, auch im Nachhinein, eine angemessene Gebühr verlangen.

14. Datenschutz

Insobe.ch benötigt von ihnen verschiedene Daten zur korrekten Vertragsabwicklung. Diese Daten werden soweit nötig an Leistungserbringer weitergeleitet. Wir werden uns erlauben, sie in Zukunft über unsere Angebote zu informieren. Wenn sie Fragen zum Datenschutz bei insobe.ch haben oder unsere Angebote abbestellen möchten, wenden sie sich bitte an info@insobe.ch

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen ihnen und insobe.ch ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Uznach, Schweiz, vereinbart.